

Stadt Wien will Wohnhaus abreißen: Besitzer schalten Staatsanwalt ein

17. Oktober 2012, 15:55



vergrößern 800x533
Foto: Inland ungenäh Immobilienmakler
Ein "Kleingartenhaus" auf der Ladenburghöhe in Wien-Währing steht vor dem Abriss. Die Besitzer wehren sich.

Abrissbescheid für Immobilie auf der Ladenburghöhe soll nichtig sein - Stadt bleibt gelassen

Wien - Die Staatsanwaltschaft muss sich nun mit einem bereits seit Jahren schwebenden Rechtsstreit zwischen der Stadt Wien und einem Unternehmerehepaar um eine Immobilie auf der Ladenburghöhe befassen: Diese soll abgerissen werden, da gegen die Bauordnung verstoßen wurde. Der Anwalt der Hauseigentümerin will herausgefunden haben, dass jener Satz des Gesetzes, der als Begründung für den Abrissbescheid dient, vom Landtag nie beschlossen worden ist, wie die Besitzer auf einer eigens eingerichteten Website berichten. Die Stadt sieht das anders.

Eine Immobilienmaklerin und ihr Ehemann haben in einer Abrissbescheidung auf der Ladenburghöhe in Währing zu privaten Wohnzwecken zwei Häuser in gekuppelter Bauweise errichtet, wie sie in einer Aussendung ihres Unternehmens "GH Immobilienmakler GmbH" mitteilte. Das Gebäude, bei dem es sich eher um eine schicke Villa als um ein Kleingartenhaus handelt, war in der Vergangenheit bereits öfters Gegenstand der Medienberichterstattung.

Abrissbescheide laut Anwalt ungültig

Die Eigentümer bekamen einen Abrissbescheid zugestellt, mit der Begründung, dass die Höhenlage des Grundstücks - laut deren Angaben - um wenige Zentimeter verändert worden sei. Dabei berief sich die Behörde auf das Kleingartengesetz. Gegen diesen Bescheid klagten die Hausbesitzer, verloren aber in allen Instanzen. Die negativen Bescheide wurden mit der "Nichtinhaltung der Höhenlage" begründet.

Der Anwalt wollte zudem recherchiert haben, dass der Satz, auf dem der Abrissbescheid basierte, vom Landtag gar nicht beschlossen worden sei. Konkret handelt es sich um den Wortlaut: "Darüber hinaus sind Bauhöhen der bestehenden Höhenlage möglichst anzupassen." Dieser Satz sei zwar im Ausschuss beschlossen worden, aber nie in die Regierungsvorlage gekommen, über die der Landtag schließlich abgestimmt habe, so die Argumentation in der Aussendung der "GH Immobilienmakler". Damit seien die Abrissbescheide ungültig, alle Verfahren müssten von Amts wegen wieder aufgenommen werden.

"Größtmögliche Gelassenheit"

Seltens der Stadt widerspricht man dieser Ansicht. Laut Rudolf Gerlich, Sprecher der Magistratsdirektion, ist dieser Vorwurf bereits Gegenstand von Verfahren bei den beiden Höchstgerichten - Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof - gewesen: "Beide haben entschieden, dass das Kleingartengesetz korrekt beschlossen und kundgemacht wurde", informierte er.

Nunmehr hat der Anwalt der Hauseigentümer laut dem Magazin "News" Anzeige bei der Korruptionsstaatsanwaltschaft erstattet. In dieser wird dem Bericht zufolge argumentiert, dass selbst "ein unterdurchschnittlich begabter Jurist" erkennen hätte können, dass der entscheidende Satz vom Landtag nie beschlossen worden sei. Die Behörden hätten das gewusst und dem Verwaltungsgerichtshof trotzdem falsche Angaben gemacht, um zu vertuschen, dass der Satz nicht Teil des Gesetzes sei. Zudem zählte der Anwalt auch "Mitwisser" auf, die aufgrund des vorliegenden Schriftverkehrs davon gewusst haben sollen. Er nannte u.a. Bürgermeister Michael Häupl und Wohnbaustadtrat Michael Ludwig (beide SPÖ).

Laut "News" hat die Korruptionsstaatsanwaltschaft die Anzeige diese Woche an die Staatsanwaltschaft Wien abgetreten. Derzeit werde geprüft, wie es weitergehe. Falls es zu Ermittlungen kommen sollte, betonte Gerlich, stehe man diesen "mit größtmöglicher Gelassenheit" gegenüber. (APA, 17.10.2012)

Stadt Wien will Wohnhaus abreißen: Besitzer schalten Staatsanwalt ein (2/5)

WIEN-WÄHRING

Wiener Straßenbahn kollidiert mit Uxx: Zwei Verletzte (1/2)



Ein Fahrgast sowie der Fahrer der Straßenbahn 41 erlitten Prellungen

WIEN-WÄHRING

Diskussion um Öffnung: Wiener Sternwartepark bleibt Politik (7/6)



Sims fordert Totalöffnung, der Eigentümer wehrt sich

AREAL DER SEMMELWEIS-KLINIK

Musikschule statt Klinik: Widerstand in Währing (4/3)

Bezirksvorsteher Karl Homde ist unglücklich mit den Plänen der Stadt

BEZIRK WÄHRING

Sternwartepark in Wien bleibt geschütztes Naturdenkmal (9/1)



Die von Vertretern von SPÖ und Grünen geforderte Totalöffnung des Sternwarteparks in Wien-Währing ist nach Anwohnereinstimmigkeit vom Tisch. Das 3,5 Hektar große Areal soll im naturnahen Zustand bleiben.

Ein Viertel Währings zu Landschaftsschutzgebiet erklärt (4/3)



Fläche umfasst 154 Hektar - Grüngebiet am Westrand Wiens ist nun ein geschütztes Schutzgebiet

WIEN

Obdachlose: Zweite Grift überdeckt zurück nach Währing (5/3)

Derzeit "überwollt" Einrichtung bleibt laut Caritas genäht geöffnet

NEUGESTALTUNG

Kleinerübungen statt Babygymnastik (1/2)



Die einst weltberühmte Semmelweis-Geburtshilfe in Wien wird Privatstiftung mit Musikschwerpunkt für bis zu 600 Kinder

BEZIRKSREPORT

Sommerfrachten

Wien, Parks, großes Ged - kleines Naherholungsgebiet in der Stadt

IMMOBILIENSUCHE AUF DERSTANDARD.AT

Aktuelle Immobilien



Herzlich Willkommen zu unserer Befragung!
Wir würden uns freuen, wenn Sie sich 4 Minuten für unseren Fragebogen Zeit nehmen.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!
Jetzt teilnehmen
Alle Angaben werden vertraulich behandelt.